

5. November 2024

**Vorlage zu TOP 09
der Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses
2023 - 2027 am 20.11.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

a) Auswahlkriterien in den Förderbereichen

- „Gewährung von Zuwendungen für forstwirtschaftliche Vorhaben“ - EL- 0407-01 und EL-0407-02
- „Förderung beruflicher Bildung im Agrarbereich“ - EL-0802-01

jeweils für die GAP-Förderperiode 2023 – 2027

b) Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) – Textteil

2. Berichterstattung:

Regionale Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

3. Beschlussentwurf:

Der gemeinsame Begleitausschuss wird gem. Artikel 79 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-Strategieplanverordnung)

a) zu den Auswahlkriterien für die Interventionen bzw. Förderbereiche:

- „Gewährung von Zuwendungen für forstwirtschaftliche Vorhaben“ und
- „Förderung beruflicher Bildung im Agrarbereich“

jeweils für die GAP-Förderperiode 2023 – 2027 gehört, nimmt diese zur Kenntnis und hat die Gelegenheit zur Stellungnahme;

b) zu dem Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) gehört, nimmt diesen zur Kenntnis und hat die Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Begründung:

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 ist der (regionale) Begleitausschuss vor der Festlegung der Auswahlkriterien durch die (regionale) Verwaltungsbehörde anzuhören und dieser gibt gem. Art. 124 Abs. 4 lit. a der o.g. Verordnung (EU) hierzu eine Stellungnahme ab.

Beteiligungen des (regionalen) Begleitausschusses zum PAK-Erlass, den Auswahlkriterien in dessen Anlage 1 sowie dem Vorhalten von Auswahlkriterien erfolgten bereits gem. nachfolgender Aufstellung.

BGIA-Beteiligung 2023 – 2027	Fassung
BglA 12. Mai 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 - Textteil
BglA 23. Juni 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde – Anlage 1 (PAKs)
BglA 19.-20. Oktober 2023	Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde – Anlage 1 (PAKs) und Vorhalten von PAKs
BglA Beschlussvorlage für Umlaufverfahren vom 24. Oktober 2023	Vorhalten von PAKs – Korrektur der Beschlussvorlage für BglA-Sitzung vom 19.-20. Oktober 2023
BglA Beschlussvorlage für Umlaufverfahren vom 21. Dezember 2023	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)
BglA 18.-19. Juni 2024	- Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde für FP 2023-27 – Textteil - Anlage 1 (PAKs)

Zu 1.a) Mit Inkrafttreten der o.g. Verordnung und dem damit verbundenen Beginn der Förderperiode 2023-2027 waren in Umsetzung dieses neuen rechtlichen Rahmens auch Auswahlkriterien für ELER-Interventionen bzw. Förderbereiche festzulegen. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag werden erstmalig Auswahlkriterien für die beiden unter 1.a) näher bezeichneten Förderbereiche vorgelegt. Die Fördervorschriften für diese beiden Förderbereiche sollen demnächst in Kraft gesetzt werden.

Zu 1.b) Im Textteil des Erlasses besteht in mehrfacher Hinsicht Anpassungsbedarf. Hierzu im Einzelnen:

- In Ziffer IV.2.5 wurde mit dem neuen Unterabsatz 2 eine Regelung aufgenommen, wonach wie in der Förderperiode 2014 – 2022 eine Budgetaufstockung auch nach bereits erfolgter Budgetveröffentlichung in begründeten Ausnahmefällen möglich ist, um in diesen Fällen eine größere Flexibilität zu ermöglichen.
- Für den Förderbereich „Europäische Innovationspartnerschaft [EIP]“ war unter Ziffer V.4.1 Unterabsatz 3 war zur Vermeidung einer Verzögerung im Verfahren zunächst eine Zusatzregelung aufzunehmen, wonach die Veröffentlichungsfrist für einen Stichtag von einem Monat nicht für den Fall einer unvorhersehbaren Verschiebung dieses Stichtags gilt. Zudem wurden unter Ziffer V.4.1 Unterabsatz 3 im Rahmen einer Anpassung an die allgemeine Regel von Ziffer IV.2.3 an den betreffenden Stellen die Begrifflichkeit von „ausgewählten“ in „bewilligte“ Vorhaben geändert sowie hinsichtlich der Veröffentlichung eine Präzisierung nach Maßgabe von Ziffer IV.2.7 vorgenommen.
- Da nun auch für den Förderbereich Forst die entsprechenden Fördervorschriften demnächst in Kraft gesetzt werden sollen, waren mit der neu geschaffenen Ziffer V.7 die entsprechenden maßnahmespezifischen Besonderheiten in den Textteil aufzunehmen.
- Weitere Anpassungen waren rein redaktioneller Natur.

Die Änderungen bzw. Anpassungen sind im Änderungsmodus (vgl. Anlage 3) kenntlich gemacht.

Die ELER-Verwaltungsbehörde als regionale Verwaltungsbehörde gem. Artikel 123 der o.g. Verordnung beabsichtigt, die o.g. Auswahlkriterien nach Anhörung des Gemeinsamen Begleitausschusses als Anlage 1 des Erlasses der Verwaltungsbehörde ELER zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 - 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) sowie die Änderungen im Textteil in Kraft zu setzen.

Gez. Dr. Silvia Brandl

Leiterin der regionalen Verwaltungsbehörde für Brandenburg und Berlin

Anlagen

Anlage 1:

EL- 0407-01 und EL-0407-02 – Auswahlkriterien zur Gewährung von Zuwendungen für forstwirtschaftliche - Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben und ELER Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg

Anlage 2:

EL-0802-01– Auswahlkriterien zur Förderung beruflicher Bildung im Agrarbereich – Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum

Anlage 3:

Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) – Textteil – Änderungsmodus

Anlage 4:

Erlass der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2023 – 2027 im Rahmen des ELER (sog. PAK-Erlass) – Textteil – Reinschrift